

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0684/V

Eitorf, den 05.04.2023

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof
Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten	19.04.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Straßenausbau Auelswiese; Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der ABS empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Ausbau der Auelswiese nach der vorgestellten Planung zu beschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Auelswiese gemäß der vorgestellten Planung.

Begründung:

Gemäß dem einstimmig beschlossenen Ausbau- und Unterhaltungskonzept für die Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf (Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021, Beschluss Nr. XV/5/16) war der Ausbau der Auelswiese für das Jahr 2022 eingeplant. Nachdem im Februar 2022 der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Heinemann aus Altenkirchen vergeben werden konnte, liegt nun die Vorentwurfsplanung vor.

Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Einmündung Bogestraße bis zum Kreuzungsbereich Maibergstraße / Birkenweg.
Damit ergibt sich eine Ausbaulänge von ca. 265 m. Der Straßenausbau erfolgt innerhalb der öffentlichen Grenzen (**Übersichtslageplan s. Anlage 1**).

Aufgrund der einseitigen Bebauung in der Auelswiese wurde ein gepflasterter Gehweg auch einseitig an der bebauten Seite der Auelswiese geplant. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Rundborde. Die Fahrbahnbreite ist mit ca. 5,50 m ausreichend für einen eingeschränkten Begegnungsverkehr LKW/LKW und wird in Asphaltbauweise hergestellt (**Regelquerschnitt 1 s. Anlage 2**).

Die Anordnung von Hochborden wurde aus Sicherheitsgründen für den Fußgängerverkehr überprüft. Da die Anlieger teilweise über ihre gesamte Grundstücksbreite Parkplätze vor den Häusern angelegt haben, erscheint die Änderung des Höhenniveaus an der Bebauungsseite (= Gehwegseite) bis in den Kurvenbereich vor der Kreuzung Maibergstraße / Birkenweg nicht zumutbar (**Regelquerschnitt 2 s. Anlage 3**). Zusätzlich müsste der Bordstein an den zahlreichen Einfahrten ohnehin abgesenkt werden. Eine Änderung des Höhenniveaus der Fahrbahn würde Änderungen in der Höhenlage der Kanal- und Wasserleitung bedingen. Dies würde die Baukosten extrem erhöhen.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken. Geplant sind die Erneuerung des Kanals im gesamten Ausbaugebiet und die Erneuerung der Wasserleitung ab Blumenweg bis Hospitalstraße.

Die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung wurden am 23.03.2023 in einer Bürgerinformation durch das Ingenieurbüro Heinemann vorgestellt (**Protokoll* s. Anlage 4**).

**Anmerkung zum Protokoll:*

*Im Nachgang zur Bürgerinformation wurden Kostenschätzung und Beitragsprognose noch einmal überprüft. Dabei ergaben sich hinsichtlich der beitragsfähigen Kosten in 3 Positionen deutliche Abweichungen. Im Ergebnis beträgt der Beitragssatz nunmehr **rd. 38 €/m²**.*

Die Anlieger der Straße „Auelswiese“ wurden über die Reduzierung des vorläufigen Beitragssatzes informiert und in diesem Zuge um Rückmeldung bis zum 14.04.2023 gebeten, falls sich ihre Meinung zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme unter Berücksichtigung des reduzierten Beitragssatzes verändert haben sollte. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Meinungen der direkt betroffenen Anlieger in die politischen Beratungen miteinfließen können.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist im Haushalt unter Investitions-Nr. I22-62-001 veranschlagt.

Anlage(n):

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Regelquerschnitt 1
- Anlage 3: Regelquerschnitt 2
- Anlage 4: Protokoll der Bürgerinformation